

Richtlinien für die „Zusätzliche kommunale Schulkinderbetreuung“ an der Grundschule Wißgoldingen

1. Träger

An der Grundschule Wißgoldingen wird eine „Zusätzliche kommunale Schulkinderbetreuung“ angeboten. Ob und wie lange die Zusatzbetreuung eingerichtet oder beibehalten wird, entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Waldstetten. Träger der Zusatzbetreuung ist die Gemeinde Waldstetten.

2. An- / Abmeldung

- 2.1 In die Betreuungsgruppe werden Kinder, die die Grundschule Wißgoldingen besuchen, aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung.
- 2.2 Die Aufnahme gilt jeweils für ein Schulhalbjahr. Eine vorzeitige Kündigung oder Reduzierung der Betreuungszeit innerhalb eines Schulhalbjahres ist nur unter Angabe von wichtigen Gründen möglich (Schulwechsel, Arbeitslosigkeit...)
Die Betreuung verlängert sich automatisch bis zum Schuljahresende, sofern nicht bis zum 30.11., zum Ende des ersten Schulhalbjahres bei der Gemeindeverwaltung eine schriftliche Kündigung eingegangen ist. Die Betreuung endet automatisch zum Schuljahresende.
- 2.3 Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummer dem Personal der Betreuungsgruppe unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.
- 2.4 Die Gemeinde behält sich das Recht vor Schülerinnen/Schüler insbesondere bei ungebührlichem Verhalten, nach vorheriger Verwarnung von der Schulkinderbetreuung auszuschließen.

3. Betreuungsinhalt

- 3.1 Die Basis einer guten Betreuung an der Schule ist die Kooperation zwischen den Betreuerinnen, der Schule und den Eltern.
- 3.2 Im Rahmen der Schulkinderbetreuung werden den Kindern spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Es besteht die Möglichkeit Hausaufgaben zu erledigen, wobei jedoch weder Nachhilfeunterricht noch eine gesonderte Hausaufgabenbetreuung durchgeführt wird.

4. Betreuungszeiten und Elternbeitrag

- 4.1 Die Betreuungszeiten werden zu Beginn des Schuljahres mit dem endgültigen Stundenplan festgelegt. Der Betreuungsrahmen liegt zwischen 7.00 Uhr – 14.00 Uhr.
- 4.2 Für den Besuch der Betreuungsgruppe wird ein solidarischer Elternbeitrag von monatlich 25,00 € erhoben. Die Beiträge sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.
- 4.3 Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Betreuungsgruppe und ist deshalb auch während der Ferien, mit Ausnahme des Monats August, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.
- 4.4 Sollte es Personensorgeberechtigten trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme des Elternbeitrags durch das Jugendamt/Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/Bundessozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Elternbeiträge zu leisten, kann der Beitrag in begründeten Fällen von der Gemeinde ermäßigt bzw. erlassen werden.

5. Versicherungsschutz, Haftung

- 5.1 Nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Sozialgesetzbuch VII – SGB VII – besteht für Schüler während des Besuchs allgemeinbildender Schulen sowie während der Teilnahme an unmittelbar vor- oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Zu diesen Betreuungsmaßnahmen zählen auch die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem Personal der Betreuungsgruppe unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
- 5.2 Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schülerinnen.

6. Regelung in Krankheitsfällen

- 6.1 Jede Erkrankung/Allergie des Kindes oder sein sonstiges Fernbleiben ist den Betreuungskräften unverzüglich bekannt zu geben. In der Schulkinderbetreuung können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
- 6.2 Ein erkranktes Kind darf die Kernzeitenbetreuung nicht besuchen.

Waldstetten, den 06.08.2018

Grundschule Wißgoldingen

Verbindliche Anmeldung zur „Zusätzlichen kommunalen Schulkinderbetreuung“

Hiermit melde ich als Erziehungsberechtigte(r) das nachstehend aufgeführte Kind für die Schulkinderbetreuung an der Grundschule Wißgoldingen an.

Gleichzeitig anerkenne ich die Richtlinien für die Schulkinderbetreuung an der Grundschule Wißgoldingen vom 06.08.2018.

Name und Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:Klasse:

Name und Vorname des Erziehungsberechtigten:

Wohnungsanschrift:

Email:Telefon:

Im Notfall ist zu verständigen:Handy:

Mein Kind darf für Veröffentlichungen der Schulkinderbetreuung fotografiert werden.

Bei meinem Kind ist folgendes zu beachten (gesundheitliche Einschränkungen/
Allergien...) _____

Für die Einrichtung dieser Schulkinderbetreuung wird ein monatlicher solidarischer Beitrag von **25,00 €** erhoben, auch wenn die Betreuung nur an einem Tag für das Kind benötigt wird.

Die Betreuungszeiten liegen zwischen 7.00 Uhr und 14.00 Uhr und werden je nach Bedarf und Stundenplan zu Beginn des Schuljahres mit Frau Ute Prößler abgesprochen. Email: sigiproessler@aol.com

Wir haben kein Interesse an einer Betreuung

Wir benötigen eine Betreuung vor der Schule ab 7.00 Uhr

ab 7.15 Uhr

ab 7.30 Uhr

an folgenden Wochentagen _____

Wir benötigen eine Betreuung nach der Schule an folgenden Wochentagen

Im Rahmen der Schulkinderbetreuung wird von den Betreuungskräften montags und donnerstags ein Mittagessen ausgegeben. Das Mittagessen kommt vom Gasthaus „Ställe“ und kostet 3,50 €.

- Wir haben kein Interesse am Mittagstisch
- Wir möchten unser Kind für den Mittagstisch am Donnerstag anmelden
- Wir möchten unser Kind für den Mittagstisch am Montag anmelden

Die Betreuungskräfte organisieren den Mittagstisch. Gibt es Besonderheiten (Lebensmittelunverträglichkeiten), die dabei für Ihr Kind zu beachten sind?

Die Gemeinde Waldstetten wird mit beiliegendem Sepa-Lastschriftmandat ermächtigt, die zu entrichtenden Zahlungen für die „Zusätzliche kommunale Schulkinderbetreuung einzuziehen.

Waldstetten, den

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Abzugeben über die Grundschule (Frau Prößler, Frau Pfletschinger).

Für Fragen steht Ihnen Frau Kuhn Telefon: 07171/403-48,
Email: claudia.kuhn@waldstetten.de zur Verfügung.